

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1164/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.05.2018

Amt: Rechtsamt
Aktenzeichen/Telefon: 30 80 01/1
Verfasser/-in: Frau Thimm, Nst. 1451

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023
- Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeinden -
Antrag des Magistrats vom 25.05.2018**

Antrag:

„Der Vorschlagsliste der Universitätsstadt Gießen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 – 2023 wird zugestimmt.“

Begründung:

Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) ist von den Gemeinden in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen.

Entsprechend dem Erlass des Hess. Ministeriums des Innern u. für Sport sind die Vorschlagslisten bis zum 15.06.2018 aufzustellen und bis zum 15.07.2018 dem Amtsgericht zuzuleiten.

Das Amtsgericht Gießen hat den Magistrat der Universitätsstadt Gießen mit Schreiben vom 13. April 2018 aufgefordert, mindestens 91 Personen in die zu erstellende Vorschlagsliste aufzunehmen.

Aufgrund der Information der Öffentlichkeit, verschiedener Organisationen sowie der Fraktionen (über Herrn Stadtverordnetenvorsteher Fritz) haben sich bisher die in der

beigefügten Liste aufgeführten Kandidaten gemeldet, die sich um das Schöffenamt bewerben (Anlage). Die mitzubringenden gesetzlichen Voraussetzungen wurden bereits überprüft.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Zahl der anwesenden, mindestens aber der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 (1) S 2 GVG).

Anlagen:

Vorschlagsliste

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift